

## Anlage 2

### Erklärung gemäß den RAP Stra 15 über wirtschaftliche oder rechtliche Beteiligungen Dritter an der Prüfstelle

Bezeichnung der Prüfstelle:

Anschrift der Prüfstelle:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Hiermit erklären wir, dass

Ja    Nein

die Regelungen der RAP Stra 15 anerkannt werden.

die Prüfstelle, ihr Leiter sowie die Beschäftigten frei sind von jeglichen kommerziellen, finanziellen und anderen Einflüssen sowie Interessen, die ihr technisches Urteil beeinträchtigen können.

jegliche Einflussnahme außenstehender Personen oder Organisationen auf die Untersuchungs- und Prüfergebnisse ausgeschlossen sind.

die Vergütung des zu Prüftätigkeiten eingesetzten Personals weder von der Anzahl der durchgeführten Prüfungen noch von deren Ergebnis abhängig ist.

eine klare Trennung der Verantwortung gegenüber Stellen besteht, die die geprüften Baustoffe entwickeln, herstellen oder verkaufen.

die Prüfstelle sich nicht mit Tätigkeiten befasst, die das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Beurteilung und Integrität ihrer Prüftätigkeit gefährden könnte.

Unternehmen der Bauwirtschaft oder Hersteller von Baustoffen oder Baustoffgemischen an dieser Prüfstelle beteiligt sind.<sup>1</sup>

die Prüfstelle, ihr Leiter sowie die Mitarbeiter einer bestehenden Gütegemeinschaft angehören, die rechtlich und wirtschaftlich – auch entsprechend ihrer Satzung – von der Bauwirtschaft und von den Herstellern von Baustoffen und Baustoffgemischen unabhängig ist.<sup>2</sup>

Ort / Datum	Name	Unterschrift

<sup>1</sup> ) Solche Prüfstellen können nur für Baustoffeingangs- bzw. Eignungsprüfungen anerkannt werden.

<sup>2</sup> ) Solche Prüfstellen können nur für Baustoffeingangs-, Eignungs- und Fremdüberwachungsprüfungen anerkannt werden.